

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

73. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 3. Oktober 2003

40. Stück

Amt der Burgenländischen Landesregierung: **604.** Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf. – **605.** Genehmigung der 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg. – **606.** Genehmigung der 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchtenstein. – **607.** Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenkreuz. – **608.** Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Litzelsdorf. – **609.** Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg. – **610.** Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mühlgraben. – **611.** Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach. – **612.** Genehmigung der 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Martin a.d. Raab. – **613.** Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zemendorf - Stöttera. – **614.** Genehmigung der 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschanigraben. – **615.** Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Baudienst-Straßenbau“ für das Straßenbauamt Oberwart. – **616.** Sammelbewilligung für das Österreichische Rote Kreuz. – **617.** Bgld. Jugendförderungsgesetz Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Jugendbeirates. – **618.** Grundzusammenlegungsverfahren Oberrabnitz, Auflage des Zusammenlegungsplanes. – **619.** Antrag zur Bewilligung einer Konzession zum Betrieb einer neu errichtenden öffentlichen Apotheke mit Standort 7123 Mönchhof. – **620.** Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Um- und Zubau Volksschule Parndorf. – **621.** Öffentliche Ausschreibung der Lieferung und Montage von Mess- und Regeltechnik im A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt. – **622.** Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten in der Maria Theresien Kaserne. – **623.** - **624.** Vereinsauflösungen.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3303/193-2003

Zahl: LAD-RO-3308/113-2003

604. Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf

605. Genehmigung der 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3303/193-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf vom 26. Juni 2003, in der Fassung vom 12. August 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Neben der im Rahmen der Digitalisierung erfolgten Anpassung an die DKM bzw. neue Planzeichenverordnung wurden im inneren Ortsbereich nutzungsbedingte Änderungen der Widmungskategorien und zusätzliche Baulandwidmungen vorgenommen.

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3308/113-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg vom 26. Juni 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung), zu genehmigen.

Die 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1452/2 (Teilfläche) und Nr. 1431/2, KG. Neudauberg, in „Bauland – Baugebiet für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3319/46-2003

606. Genehmigung der 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchtenstein

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3319/46-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Forchtenstein vom 27. Juni 2003 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1960/55, KG Forchtenau, in „Grünfläche - landwirtschaftliche Nebengebäude“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3334/195-2003

607. Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenkreuz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3334/195-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenkreuz vom 13. März 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), zu genehmigen.

Die 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1797, 1802, 1804, KG Heiligenkreuz, in „Grünfläche - Sport-Eisstockschießen“ und die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1758/1, KG Heiligenkreuz in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3350/76-2003

608. Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Litzelsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-

3350/76-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Litzelsdorf vom 8. Mai 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen dieser Änderung werden Neuwidmungen von „Bauland – Dorfgebiet“, von „Bauland – Wohngebiet“, Arrondierungen von Baulandflächen im Streusiedlungsgebiet und die Umwidmung von „Bauland - Industriegebiet“ in „Bauland - Betriebsgebiet“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3361/122-2003

609. Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3361/122-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 30. März 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 954/159 und 6457, KG Mattersburg, in „Grünland - Hundeabrichteplatz“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3970/27-2003

610. Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mühlgraben

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3970/27-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlgraben vom 4. Juli 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), zu genehmigen.

Die 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 964, 1238, 1239 und 1285, KG. Mühlgraben, in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3372/93-2003

**611. Genehmigung der 9. Änderung
des Flächenwidmungsplanes der
Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3372/93 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus am Klausenbach vom 13. Juni 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 680 und 2089, KG. Neuhaus am Klausenbach und der Grundstücke Nr. 15 und 18, KG Bonisdorf, in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3407/89-2003

**612. Genehmigung der 15. Änderung
des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde St. Martin a.d. Raab**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3407/89-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Martin a.d. Raab vom 20. Juni 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung), zu genehmigen.

Die 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grund-

stücke Nr. 2925 u. 3626/2, KG. Neckenmarkt a.d. Raab und die Teilfläche des Grundstückes Nr. 912/4, KG St. Martin a.d. Raab in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3448/41-2003

**613. Genehmigung der 13. Änderung
des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Zemendorf - Stöttera**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3448/41-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zemendorf - Stöttera vom 21. September 2001 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), zu genehmigen.

Die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes Nr. 2905, KG. Stöttera, in „Grünfläche - landw. genutzte Fläche“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3987/2-2003

**614. Genehmigung der 4. Änderung des Flächen-
widmungsplanes der Gemeinde Tschanigraben**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2003 unter Zahl: LAD-RO-3987/2-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tschanigraben vom 12. Juli 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 569, KG. Tschanigraben, in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-A-2727/256-2003

**615. Öffentliche Stellenausschreibung
im Verwendungszweig „Baudienst-Straßenbau“
für das Straßenbauamt Oberwart**

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes LGBl.Nr. 56/1988, i.d.g.F., gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Planstellen im Verwendungszweig „Baudienst-Straßenbau“ (Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3) für das Straßenbauamt Oberwart mit **Dienstort Jennersdorf** zur Ausschreibung:

1. eine Planstelle mit abgeschlossener Berufsausbildung im **Bau- oder Baunebengewerbe** und Führerschein C
2. eine Planstelle mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem **Metallberuf** und Führerschein C

Das Aufgabengebiet umfasst alle Arbeiten, die im Rahmen einer Straßen- und Brückenmeisterei anfallen. Die Einsatzmöglichkeit zumindest als LKW-Ersatzlenker im Winterdienst wird als Aufnahmekriterium gefordert.

Anstellungserfordernisse:

1. die Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedstaates,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. der Nachweis der erfolgreich absolvierten Lehrabschlussprüfung
5. der Nachweis des Führerscheines der Gruppe C
6. die Entfernung vom Wohnort zum zukünftigen Dienstort sollte max. 30 km betragen.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Lehrabschlussprüfungszeugnis
- Führerscheinnachweis sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung oder Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen unter der

Internetadresse www.bglld.gv.at, Rubrik „Politik und Verwaltung“ - „Ausschreibungen und Termine“ heruntergeladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt einzubringen. **Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.**

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 2-GI-P1025/39-2003

**616. Sammelbewilligung
für das Österreichische Rote Kreuz**

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Burgenland, Henri Dunant Strasse 4, 7000 Eisenstadt, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl.Nr. 15/1970 i.d.g.F., für

15. November 2003 in den Bezirken Eisenstadt-Umgebung, Neusiedl am See, Mattersburg sowie in den Freistädten Eisenstadt und Rust

und für

8. November 2003 in den Bezirken Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf

die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Altkleider-, Alttextilien- und Schuhsammlung von

Haus zu Haus jeweils in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr zum Zwecke des weiteren Ausbaues des Rettungs- und Krankentransportdienstes erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Weikovics eh.

Zahl: 2-JS-J1151/48-2003

**617. Bgld. Jugendförderungsgesetz
Änderung der Zusammensetzung
der Mitglieder des Jugendbeirates**

Die Landesregierung hat die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder im Jugendbeirat nach § 5 Abs. 3 und 4 des Bgld. Jugendförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 21/1995, wie folgt beschlossen:

Über Vorschlag des Landesjugendforums wird anstelle von Martin Fleischhacker, Ing. Julius-Raab Straße 7, 7000 Eisenstadt, Herr Christian Sagartz, Waldgasse 16, 7033 Pöttching als Mitglied des Jugendbeirates bestellt.

Über Vorschlag der Landtagsfraktion der ÖVP wird anstelle des Mitgliedes LAbg. Mag. Werner Gradwohl, Rosengasse 1, 7341 Lindgraben, Herr LAbg. Kurt Lentsch, Lehmgstetten 20, 7100 Neusiedl am See, als Mitglied und für ihn als Ersatzmitglied Herr LAbg. Mag. Werner Gradwohl, Rosengasse 11, 7341 Lindgraben, bestellt.

Für die Landesregierung:
Mag. Steindl eh.

Zahl: 4a-A-419/44-2003

618. Grundzusammenlegungsverfahren Oberrabnitz, Auflage des Zusammenlegungsplanes

Verständigung

Gemäß § 25 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970 (FLG) in der Fassung LGBl. Nr. 32/2001, wird die durch Absteckung und vorläufige Vermarkung in der Natur vorge-

nommene neue Flureinteilung im Zusammenlegungsgebiet Oberrabnitz durch einen Zusammenlegungsplan, der gemäß § 7 (1) des Agrarverfahrensgesetzes 1950, BGBl. Nr. 173/1950 i.d.F. BGBl. I Nr. 57/2002, ein Bescheid im Sinne des AVG ist, festgelegt.

Der Zusammenlegungsplan der KG Oberrabnitz besteht aus:

1. einer planlichen Darstellung der neuen Flureinteilung (Lageplan in 11 Blättern);
2. einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der neuen Grundstücke, der Geldabfindungen, Geldleistungen, Geldentschädigungen und Geldausgleichungen unter Anführung der Abfindungsgrundstücke sowie den Nummern der neuen Grundstücke, ihrer Ausmaße und Flächen der einzelnen Bonitätsklassen (Abfindungsausweis samt Teilabfindungen und Geldausgleichungen);
3. der Festlegung des Beitragsschlüssels für die gemeinsamen Anlagen und der Werte der von den einzelnen Parteien hierfür aufzubringenden Grundanteile (Anteilsberechnung),
4. der Festlegung der sonstigen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen, zur Neuordnung gehörenden Verhältnisse sowie einer Darstellung des Verfahrensganges (Haupturkunde).

Dem Zusammenlegungsplan sind als Behelfe der rechtskräftige Besitzstandsausweis, der Bewertungsplan und der Plan der gemeinsamen Anlagen angeschlossen.

Der Zusammenlegungsplan wird gemäß § 25 (1) des Flurverfassungs-Landesgesetzes im Gemeindegemeindeamt Draßmarkt durch zwei Wochen, und zwar vom 13. Oktober 2003 bis einschließlich 27. Oktober 2003 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Erläuterung des Zusammenlegungsplanes findet am 13. Oktober, 20. Oktober und am 27. Oktober 2003 jeweils in der Zeit von 8.00 bis 15.30 Uhr statt.

Zu diesem Plan wird folgendes bemerkt:

Die Ermittlung der Abfindungsgrundstücke ist auf Grund des festgestellten Besitzstandes, der nicht beeinspruchten rechtskräftigen amtlichen Einschätzung der in das Verfahren einbezogenen Grundstücke, sowie unter Berücksichtigung der erforderlichen gemeinsamen Anlagen erfolgt. Die vorgebrachten Wünsche konnten nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Vornahme der neuen Flureinteilung erfolgen. Der Unterschied zwischen dem in der Abfindungsberechnung ermittelten Abfindungsanspruch bewegt sich innerhalb der gesetzli-

chen Grenzen. Der Wertunterschied wird in Geld ausgeglichen und ist aus dem Abfindungsausweis zu ersehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen den Zusammenlegungsplan sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. **Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 28. Oktober 2003. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung.**

Für das Amt der Landesregierung:
i.A. Mag. Horvath eh.

Zahl: ND-12-07-4/3

619. Antrag zur Bewilligung einer Konzession zum Betrieb einer neu errichtenden öffentlichen Apotheke mit Standort 7123 Mönchhof

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See wurde von Frau Mag.pharm. Elisabeth Birschitzky, whft: 7132 Frauenkirchen, Kanalgasse 24, ein Antrag zur Bewilligung einer Konzession zum Betrieb einer neu errichtenden öffentlichen Apotheke mit Standort 7123 Mönchhof, Bahngasse 2, eingebracht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, BGBl.Nr. 592/1984 i.d.g.F., betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See, etwaige Einsprüche geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht In Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Szinovats

620. Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Um- und Zubau Volksschule Parndorf

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Werkstatt Grinzing ZT GesmbH
Im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Parndorf, Burgenland
per Adresse: Werkstatt Grinzing ZT GesmbH
Himmelstraße 11, 1190 Wien

Verfahrensart:

offenes Verfahren gemäß BVergG vom 28. Juni 2002

Ausführungsort:

7111 Parndorf, Burgenland, Bezirk Neusiedl am See

Art und Umfang der Leistungen:

Erd- und Baumeisterarbeiten für den Zubau der Volksschule mit einer Bruttogeschosfläche von ca. 1.420 m².

Ausführungszeitraum:

Die Gesamtbauzeit (inkl. Ausbaugewerken) für den Zubau ist von November 2003 bis August 2004 vorgesehen.

Bewerberkreis:

Unternehmen mit entsprechenden Berechtigungen und Referenzen.

Unterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis inkl. Beilagen) liegen bei der Werkstatt Grinzing ZT GesmbH, 1190 Wien, Himmelstraße 11, Tel. 01/3203551-0, Fax: 01/3203551-20, auf und können ab Montag, dem 6. Oktober 2003 zum Preis von 22,- Euro (inkl. MwSt. und Versandkosten) per Nachnahme beboben werden. Die Ausarbeitung des Angebotes wird nicht vergütet.

Abgabetermin und Ort:

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt bis spätestens Dienstag, 28. Oktober 2003, 10.00 Uhr, im Gemeindeamt der Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, in einem verschlossenen Umschlag abzugeben.

Der Umschlag des Angebotes ist mit der Aufschrift „Angebot Erd- und Baumeisterarbeiten Um- und Zubau Volksschule Parndorf - bitte nicht vorzeitig öffnen“ zu versehen.

Die Angebotsöffnung findet am 28. Oktober 2003, 10.30 Uhr, im Gemeindeamt der Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, statt. Den Angebotslegern steht es frei, zur Angebotsöffnung Vertreter zu entsenden.

621. Öffentliche Ausschreibung der Lieferung und Montage von Mess- und Regeltechnik im A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt

Zahl: 169399

622. Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten in der Maria Theresien Kaserne

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibung im offenen Verfahren

Der Konvent der Barmherzigen Brüder, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt bringt das

Geschäftszahl:
98.361/1071-Bau/03

Lieferrn und Montieren der Mess- und Regeltechnik (76,50 Euro)

im Zuge des Um-, Zubau und der Sanierung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Eisenstadt

Ort/Bauvorhaben/Bauteil:
1130 Wien, Am Fasangarten 2, Maria Theresien Kaserne (1M00), Außenanlage, Generalsanierung; Kanalsystem (1.BA), Kelleraußenwandsanierung Objekt 3 und 21

zur öffentlichen Ausschreibung.

Gegenstand:
Baumeisterarbeiten

Die Angebotsunterlagen können ab **29. September 2003** nach telefonischer Voranmeldung (02682/601/1110) von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr im Sekretariat des Priorats des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682/601/1110, Fax.: 02682/601/1099 gegen Barzahlung der oben angeführten Selbstkosten inkl. MWSt. abgeholt werden! Für Zusendungen werden 11,- Euro Bearbeitungsgebühr, zuzüglich Versandkosten per Nachnahme berechnet.

Erfüllungsort:
1130 Wien, Am Fasangarten 2, Maria Theresien Kaserne (1M00), Objekt 3 und 21, Außenanlage

Auftraggeber:
Republik Österreich, BMLV vertreten durch die **Heeresgebäudeverwaltung Fasangarten**
Am Fasangarten 2, 1130 Wien,
Tel.: 01/811 61/56900 DW,
Fax: 01/81161/17598 DW

Die Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 11. November 2003, 11.00 Uhr** im Sekretariat des Priorats des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt, in einem verschlossenem Umschlag und dem Vermerk „Angebot: Um-, Zubau und Sanierung Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, Mess- und Regeltechnik - Nicht öffnen“ einzureichen.

Ausschreibende Stelle:
Heeresbauverwaltung Ost, Hintere Zollamtsstrasse 1, 1030 Wien, Tel.: 01/5200/32676, Fax: 01/5200/17290, e-mail: hbvo@hbv.gv.at

Zu spät durch Boten oder Postsendung einlangende Angebote werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Leistungsumfang:
ca. 1.600m² Kleinsteinpflaster auslösen sowie 1.600 m² unb. Betondecke abbrechen und entsorgen, ca. 1.300 m³ Boden-Aushub samt Entsorgung, ca. 1.300 m³ Verfüllen mit Hinterfüllungsmaterial 0-30, ca. 1.300 m² Außenputz abschlagen und entsorgen, ca. 350 m² Sockelverkleidung auslösen und ca. 350 m² Sockelverkleidung abbrechen und entsorgen, ca. 2.000 m² lotrechte Abdichtung

Die Angebotsöffnung findet am gleichen Tag um 11.30 Uhr im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt, Erdgeschoss Zi. JBE 28 statt.

Teilleistungen: –

Leistungsfrist:
14. April 2004 (Fertigstellung)

Umstände für besondere Eignung: –

Für den Krankenhausvorstand
Frater Wittmann eh.

Angebotsunterlagen:
Gegen Vorweis der Zahlungsbestätigung, können die Angebotsunterlagen in der **Heeresbauverwaltung Ost**, Hintere Zollamtsstrasse 1, 1030 Wien, 6. Stock, Zi. 606 an Werktagen (ausgenommen Samstag) in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr abgeholt werden. Bei

schriftlicher Anforderung ist eine Kopie der Zahlungsbestätigung beizuschließen.

Der Kostenbeitrag in der Höhe von **20,- Euro** ist auf das ÖPSK-Konto des **Bundesministeriums für Landesverteidigung** bei Einzahlungen im Inland auf KontoNr. 05090008, BLZ 60000 bzw. bei Einzahlungen im Ausland ausschließlich auf IBAN: AT66 6000 0000 05090008 BIC: OPSKATWW einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt mittels Erlagscheines oder elektronischer Überweisung, mit Namensnennung und mit Adresse des Einzahlers. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl und die ausschreibende Stelle (HBV OST) anzugeben.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Auskünfte:

Bearbeiter: Ing. Lechinger
01/81161/56900 ;

Einsichtnahme:

HGV Fasangarten
Adresse: 1130 Wien, Am Fasangarten 2,
Maria Theresien Kaserne

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind Firmen gemäß § 51 ff BVergG

Nachweise:

1. Nachweis der Befugnis
2. Auszug aus dem Firmenbuch
3. letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes
4. Anzahl der Dienstnehmer
5. Angaben über die technische Ausstattung
6. Zuverlässigkeitserklärung des Unternehmers

Angebotsabgabe:

Heeresbauverwaltung Ost
1030 WIEN, Hintere Zollamtsstraße 1
bis spätestens am **22. Oktober 2003** um **9.45 Uhr**

Angebotseröffnung:

Heeresbauverwaltung Ost
1030 WIEN, Hintere Zollamtsstraße 1
am **22. Oktober 2003** um **10:00 Uhr**

Ende der Zuschlagsfrist:

21. Jänner 2004

Alternativangebote:

zulässig

Automationsunterstützte Angebotslegung: –

623. Vereinsauflösung

Der Verein „Sparverein Zum La'n Gödbersl“ mit dem Sitz in St. Margarethen hat sich in seiner Generalversammlung vom 30. August 2002 freiwillig aufgelöst.

624. Vereinsauflösung

Der Verein „PVC Pamhagener-Volleyball-Club“ mit dem Sitz in Pamhagen hat sich in seiner Generalversammlung vom 18. Jänner 2003 freiwillig aufgelöst.



Neumann

MANAGEMENT SOLUTION

Geschäftsführer/in Burgenländische Krankenanstalten GmbH

Die A.ö. Krankenanstalten Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing sowie die Landespflegeanstalten Neudörfel und Hirschenstein und das Heilpädagogische Zentrum Rust sind in einen selbständigen Wirtschaftskörper zusammengefasst. Im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung schreiben wir diese Schlüsselposition gemäß § 2 (4) des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998 öffentlich aus.

Sie sind vertraut mit dem Führen großer Organisationen in personeller, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht und haben Praxis im Management medizinisch-pflegerischer Einrichtung. Sie haben ein abgeschlossenes Studium (Universität bzw. Fachhochschule) vorzugsweise Betriebswirtschaft, sehr gute Kenntnisse im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens (Bilanzierung, Kostenrechnung) im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung, der Spitalsorganisation und des Krankenanstalten-, Sanitäts- und Arbeitsrechts und EDV-Kenntnisse setzen wir voraus. Als initiative, verhandlungsstarke Persönlichkeit werden Sie optimale Bedingungen für alle Beteiligten schaffen. Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien) unter Anführung von Gründen, welche Sie für die Besetzung dieser Stelle als geeignet erscheinen lassen, senden Sie bitte bis spätestens 27.10.2003 an die Neumann Holding AG, 1090 Wien, Günthergasse 3 (Ref.-Nr. 32.406). Die Kosten für die Bewerbung hat der Bewerber selbst zu tragen.

NEUMANN HOLDING AG
1090 Wien, Günthergasse 3,
Tel. (01) 40 140 0, Fax (01) 40 140 77
maria.koeck@neumann-inter.com; www.nms-inter.com

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Bezugspreis ab März 1993: Jahresbezug 21,80 EURO, halbjährlich 10,90 EURO, vierteljährlich 5,45 EURO. Einzelpreis 0,22 EURO für jede Seite, mindestens 1,09 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten 0,22 EURO per Millimeterzelle der Einschaltungsfläche. Insetrate: ganzseitig 327,03 EURO, halbseitig 163,51 EURO, viertelseitig 81,76 EURO und eine Achtelseite 40,91 EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A 7001 Eisenstadt, Telefon 600, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Offsetdruck Sexl, Eisenstadt, Hauptstraße 18, Burgenland.